



Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 2/2023 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Quarnstedt

Die Bekanntmachung Nr. 2/2023 hängt ab dem 13.01.2023 an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Quarnstedt, die sich „beim Grundstück Börner, Hauptstraße 20“ und „bei der Filiale Volksbank, in der Hauptstraße 6“ befinden, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gemäß § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Quarnstedt für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetzbuch in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 2/2023 abgebildet:

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie“ für das Gebiet nördlich der Straße „An der Bahn“, mittelbar westlich und nordwestlich der Bahnstrecke Hamburg – Kiel sowie östlich und südlich der offenen Landschaft gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt in ihrer Sitzung am 08.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Quarnstedt und die Begründung liegen vom

23.01.2023 bis 24.02.2023

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 232, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822 – 39215.

Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt in einem entsprechenden Kapitel der Begründung. Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
2. Schallimmissionsprognose
3. Schattenwurfprognose

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen in der Begründung und in:
Mensch	Wohnfunktion, Verkehr, Lärm, Blend-/ Schattenwurfeffekte	Nr.: 2., 3
Pflanzen / Tiere	Gesetzlich geschützte Biotope, Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse, Bauzeitenregelung	Nr.: 1.
Boden / Fläche	Bodentypen	Nr.: 1.
Wasser	Grundwasser und Oberflächengewässer	Nr.: 1.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse	Nr.: 1.
Landschaftsbild	Vorbelastungen durch Vornutzung; Veränderung	Nr.: 1.
Kultur-/ Sachgüter	Bauliche Kulturdenkmale	nur in Begründung

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-u-a/aktuelle-beteiligungsverfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Informationen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 12.01.2023

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage
gez. Reimers